# **Praktikantenvertrag**

|  |  |
| --- | --- |
| Zwischen  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| in  |  |
|  |  |  |
| und Frau/Herrn |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| geboren am  |  | in |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| wohnhaft in |  |
|  |  |  |

und der/dem unterzeichnenden Erziehungsberechtigten wird nachstehender Praktikantenvertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der

**Fachoberschule Gestaltung 26121 Oldenburg, Ehnernstraße 132**

des Bildungszentrum für Technik und Gestaltung der Stadt Oldenburg (BZTG) geschlossen

## § 1

## Dauer des Praktikums

Die Praktikumszeit beträgt **960 Stunden**. Sie läuft vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.
Die ersten \_\_\_\_Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den üblichen tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 2**

**Pflichten des Praktikumsbetriebes**

### Der Praktikumsbetrieb übernimmt es,

1. Die Praktikantin/den Praktikanten in den betriebsüblichen gestalterisch-handwerklichen Techniken

 auszubilden.

1. Eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages dem BZTG Oldenburg anzuzeigen.

Der Praktikumsbetrieb gewährt Urlaub nach den allgemeinen Bestimmungen während der Schulferien.

**§ 3**

### Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;

2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;

3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;

4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;

5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen, den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 4**

### Pflichten der/des Erziehungsberechtigten\*

Die/der mitunterzeichnende Erziehungsberechtigte hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Sie/Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

**§ 5**

### Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung. **Die Schule ist hierbei zu benachrichtigen!**

**§ 6**

### Zeugnis

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Praktikumsbetrieb ein Zeugnis aus, welches als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung dient.

**§ 7**

### Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Handwerkskammer/Industrie- und Handelskammer und der Fachoberschule zu versuchen.

**§ 8**

**Sonstige Vereinbarungen\*\***

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

Der Praktikumsbetrieb: Die Praktikantin/der Praktikant

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die/Der Erziehungsberechtigte der Praktikantin/des Praktikanten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_